

Aus der Krise in den Aufschwung!

Unterstützung für das verarbeitende Gewerbe und das Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern

Paket 1

**Unterstützung für das verarbeitende
Gewerbe!**

Paket 2

**Unterstützung für das Handwerk und von
Kleinstunternehmen im ländlichen Raum!**

**Mecklenburg
Vorpommern** 

**Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus**

26. August 2010

Aus der Krise in den Aufschwung!

	Seite
	3
Motivation	
Paket 1 Unterstützung für das verarbeitende Gewerbe!¹	4
I. Zielstellung	4
II. Maßnahmen	5
II.1 Ausstattung des GRW-Ergänzungsdarlehens mit einem Beihilfewert	5
II.2 Modifizierung der Kleindarlehen	5
II.3 Verlängerung der Förderpraxis für erhöhte Investitionsförderung von Wertzulieferbetrieben	5
II.4 Lohnkostenförderung für höher qualifizierte Arbeitskräfte	6
II.5 Konzentration der Förderung auf touristische Zusatzangebote	6
II.6 Verlängerung des Wertgrenzenerlasses	6
Paket 2 Unterstützung für das Handwerk und von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum!	7
I. Zielstellung	7
II. Maßnahmen	8
II.1 Einführung der „Meisterprämie“	8
II.2 Weiterführung und Neuprofilierung der bis 2010 befristeten „Meisteroffensive Mecklenburg-Vorpommern“	8
II.3 Weiterführung der im Juni 2011 auslaufenden Fachkräftekampagne „Durchstarten in MV - Dein Land, deine Chance“	9
II.4 Einführung des „Meisterweiterbildungsstipendiums“	9
II.5 Erweitertes Mikrodarlehen für Betriebsübernahmen	9
II.6 Bessere Konditionen der GRW-Investitionsförderung nach Übernahme oder Gründung von Kleinstunternehmen durch Existenzgründer	9
II.7 Höhere Förderung für Beratungen zu Betriebsübernahmen	10
II.8 Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum	10

¹ Im Rahmen der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe zur "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) des Verarbeitenden Gewerbes, des Handwerks mit überregionalem Absatz (gemäß Positivliste des GRW-Rahmenplans) sowie von ausgewählten Dienstleistungen

Aus der Krise in den Aufschwung!

Motivation

Sehr geehrte Damen und Herren,

die wirtschaftliche Lage hellt sich zusehends auf. Alle Beteiligten - Politik, Unternehmen und Belegschaften - haben ihren Teil verantwortungsvoll und entschlossen dazu beigetragen.

Gleichwohl heißt es für die Wirtschaftspolitik: Jetzt nicht nachlassen!

Noch sind die Folgen der tiefgreifendsten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik nicht überwunden. Und es gilt, den begonnenen Aufschwung zu unterstützen. Auch weil sich einige Krisenfolgen im Aufschwung hinderlich auswirken können, insbesondere wenn bei relativ schlechten Bilanzen Investitionen in Betriebs- und Anlagevermögen getätigt werden sollen.

Die Notwendigkeit der Unterstützung gilt insbesondere für das verarbeitende Gewerbe im Land. Im exportorientierten verarbeitenden Gewerbe waren durch die Wirtschaftskrise die stärksten Umsatz- und Beschäftigungsrückgänge zu verzeichnen. Zudem besteht nach wie vor ein großer Nachholbedarf, den Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Wirtschaftsleistung in Mecklenburg-Vorpommern deutlich zu erhöhen.

Das Paket 1 beinhaltet deshalb Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zur weiteren Unterstützung für das verarbeitende Gewerbe.

Die wirtschaftliche Erholung lässt eine Herausforderung wieder stärker in den Vordergrund treten, die unsere Unternehmen und deren Entwicklung in den nächsten Jahren existentiell prägen wird: die demografische Entwicklung. Das Arbeitskräfteangebot verringert sich, die Altersstruktur verschiebt sich in Richtung der Älteren.

Ein besonderer Aspekt dieser Entwicklung ist es, dass es - insbesondere für das Handwerk mit seinen meist kleinen und mittleren Unternehmen sowie im ländlichen Raum - zunehmend schwieriger wird, Unternehmensnachfolgen erfolgreich zu vollziehen.

Das Paket 2 beinhaltet deshalb Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zur Unterstützung des Handwerks und von Kleinunternehmen im ländlichen Raum.

Beide Pakete enthalten Hilfen und Anreize für Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit ihren Leistungen und Produkten Wertschöpfung und Beschäftigung im Land schaffen.

Diesen Weg: Das Instrumentarium der Wirtschaftsförderung lage- und problemorientiert den aktuellen Erfordernissen anzupassen, werden wir weiter gehen.

Jürgen Seidel

Aus der Krise in den Aufschwung!

Paket 1 Unterstützung für das verarbeitende Gewerbe!

I. Zielstellung

Der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Wirtschaftsleistung in Mecklenburg-Vorpommern ist bis 2008 deutlich gewachsen, ein Ausdruck des positiven Strukturwandels. Der Anteil ist dann 2009 krisenbedingt zurückgegangen von 12,3 Prozent in 2008 auf 11,1 Prozent in 2009. Nach wie vor ist der Anteil zu gering, wie der Vergleich mit den durchschnittlichen Anteilswerten der ostdeutschen Länder im Jahr 2009 von 16,3 Prozent und des Bundes von 19,4 Prozent verdeutlicht.

Mecklenburg-Vorpommern steht deshalb unverändert vor der Herausforderung, seine industrielle Basis zu verbreitern. Das erfordert, die Rahmenbedingungen für das verarbeitende Gewerbe und damit für hochwertige und nachhaltige Arbeitsplätze zu verbessern. Zudem sind nach wie vor die Folgen der weltweiten Wirtschaftskrise zu bewältigen, insbesondere im Schiffbau als einer unverzichtbaren strategischen Industriebranche in Deutschland.

Um im Rahmen der Investitionsförderung den Auswirkungen der Schiffbaukrise entgegenzuwirken, wurden die Möglichkeiten zur Förderung von Investitionen der betroffenen Betriebe aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) angepasst. So wurden mit Wirkung zum 1. August 2009 die Beschränkungen des Pauschalabzuges von 5 Prozentpunkten vom Höchstfördersatz und die Begrenzung der Förderhöhe auf maximal 80.000 Euro pro zusätzlich geschaffenem Arbeitsplatz für Unternehmen der Zulieferindustrie der Werften ausgesetzt. Diese Aufhebung kommt insbesondere den Unternehmen zugute, die mit Blick auf die Werftenkrise durch zusätzliche Investitionen eine Diversifizierung ihres Produktangebotes anstreben, um somit ihre Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Gleichzeitig wurde die Begrenzung der Förderhöhe durch die oben genannte „80.000 Euro-Regelung“ für alle investitionswilligen Unternehmen des produzierenden Gewerbes ausgesetzt. Über die Werftenzulieferindustrie hinaus wurden somit zusätzliche Anreize gerade für Unternehmen geschaffen, die an den besonders von der Krise betroffenen Werftenstandorten Produktionsbetriebsstätten errichten oder erweitern wollen, zum Beispiel im metallverarbeitenden Bereich.

Ein Ende der Krise im Schiffbau mit den Auswirkungen auch für die Zulieferindustrie ist leider noch nicht absehbar, auch wenn erste Signale auf eine langsame Erholung des Marktes hindeuten. Deshalb gilt es zunächst, die Befristungen für Fördererleichterungen zu verlängern. Zudem sollen die Fördermöglichkeiten für das verarbeitende Gewerbe insgesamt verbessert werden, um die industrielle Basis im Land weiter zu stärken.

Die zielgerichtete Ausweitung von Unterstützungsmaßnahmen für das verarbeitende Gewerbe auf der einen Seite werden Einschränkungen der Förderung in anderen Bereichen gegenüber stehen müssen, die bedarfsgerechte und die jeweilige Marktsättigung berücksichtigende Anpassungen darstellen. Es ist damit zu rechnen, dass das dem Land zur Verfügung stehende Fördervolumen weiter sinken wird und deshalb die Effektivität des Mitteleinsatzes weiter zu optimieren ist.

Ein wesentlicher Bestandteil der Unterstützung des Aufschwunges ist die Möglichkeit der vereinfachten und damit beschleunigten Vergabe öffentlicher Aufträge. Hiervon

profitieren die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere die Bauindustrie und das Handwerk bei der Umsetzung der Konjunkturprogramme. Die bis Ende 2010 befristete Erhöhung der Wertgrenzen für die Auftragsvergabe hat sich bewährt und soll bis Ende 2012 verlängert werden.

II. Maßnahmen

II.1 Ausstattung des GRW Ergänzungsdarlehens mit einem Beihilfewert

Die Ergänzung von Zuschüssen durch die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens, neben dem Hausbankdarlehen, kann in geeigneten Fällen einen wesentlichen und entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für ein Investitionsvorhaben leisten. Die Modalitäten der Nutzung eines solchen Ergänzungsdarlehens sollen so verändert werden, dass ein noch flexiblerer Einsatz möglich wird.

Zukünftig soll die Kombination der abgesenkten Zuschussförderung (Pauschalabzug von 5 Prozentpunkten oder freiwillig mehr) mit subventioniertem Ergänzungsdarlehen bis zum Ausschöpfen der beihilferechtlichen Höchstfördersätze möglich sein. Das Ergänzungsdarlehen bis zu einer maximalen Höhe von 5 Mio. Euro mindert durch die mögliche Zinsvergünstigung die Kapitaldienstbelastung des Unternehmens und erhält dadurch einen Beihilfewert. Die Darlehensgewährung erfolgt durch das Landesförderinstitut und gilt grundsätzlich für Vorhaben des verarbeitenden Gewerbes.

II.2 Modifizierung der Kleindarlehen

Das sogenannte „Kleindarlehenprogramm“ für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen zur Finanzierung von Investitionen, Beteiligungen oder Betriebsmitteln hat unternehmensseitig regen Zuspruch gefunden. Daher soll die als Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise befristete Möglichkeit der Erhöhung des möglichen Darlehensvolumens auf bis zu 500.000 Euro für Bewilligungsentscheidungen bis einschließlich dem 31. Dezember 2012 verlängert werden.

Darüber hinaus soll die mit der Wirtschafts- und Finanzkrise eingeführte Absenkung der Zinskonditionen um bis zu 400 Basispunkte sogar dauerhaft beibehalten werden, wenn die Abgabe des Notariellen Schuldanerkenntnis der Gesellschafter erfolgt. Anderenfalls kann die Darlehensvergabe zu Marktkonditionen und gegen dingliche Sicherheiten erfolgen. Die Aufstockung der Darlehenssumme und die Zinsvergünstigung sollen verstärkt für Vorhaben des verarbeitenden Gewerbes gelten.

II.3 Verlängerung der Förderpraxis für erhöhte Investitionsförderung von Wertzulieferbetrieben

Um den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise entgegenzuwirken hatte das Wirtschaftsministerium die Investitionsförderung in der GRW im Rahmen der Förderpraxis flexibilisiert. Seit dem 1. August 2009 bis Ende 2010 ist die Anwendung der „80.000 Euro-Grenze“ (max. Zuschuss für die Schaffung eines Arbeitsplatzes) für Unternehmen des produzierenden Gewerbes ausgesetzt. Bei Unternehmen der Zulieferindustrie der Werften wurde zusätzlich der in der Förderpraxis sonst übliche Pauschalabzug von 5 Prozentpunkten vom jeweils beihilferechtlich zulässigen Höchstfördersatz ebenfalls bis Ende 2010 aufgehoben. Beide Regelungen sollen bis Ende 2012 verlängert werden.

II.4 Lohnkostenförderung für höher qualifizierte Arbeitsplätze

Bei einer Förderung aus der GRW hat der Investor das Wahlrecht zwischen einem sachkapitalbezogenem Zuschuss und einer Förderung von Lohnkosten eines investitionsgebundenen Arbeitsplatzes. Die geltende Förderpraxis sieht vor, dass eine Lohnkostenförderung nur im begründeten Ausnahmefall in Betracht kommt.

Darüber hinaus können Lohnkosten bisher nur gefördert werden, wenn der jährlich anfallende Arbeitgeberbruttoverdienst mindestens 20.000 Euro je geschaffenem Arbeitsplatz beträgt.

Zukünftig soll diese Schwelle angehoben werden und Lohnkostenzuschüsse grundsätzlich nur noch ab einem Arbeitgeberbruttoverdienst von mindestens 25.000 Euro pro Jahr und Arbeitsplatz gewährt werden. Damit wird der Schwerpunkt der Förderung noch stärker auf Arbeitsplätze gelegt, die eine überdurchschnittliche Qualifikation erfordern und die eine große Wertschöpfung bewirken bzw. ein hohes Innovationspotential aufweisen. Diese Anhebung wird die Effizienz des Mitteleinsatzes verbessern, da die Anreizwirkung für die Schaffung besser bezahlter Arbeitsplätze gestärkt wird. Eine Förderung kommt auch zukünftig nur im begründeten Ausnahmefall in Betracht.

II.5 Konzentration der Förderung auf touristische Zusatzangebote

Nach der bisherigen Förderpraxis ist die Förderung von Investitionen des Beherbergungsgewerbes zur Erhöhung der Bettenkapazitäten grundsätzlich ausgeschlossen. Wenn allerdings der auf ein touristisches Zusatzangebot (Sport, Tagung, Wellness etc.) – und damit nicht auf die „zusätzlichen Betten“ – fallende Anteil an den förderfähigen Kosten eines Investitionsvorhabens mehr als 30 Prozent beträgt, kann auch der „Bettenanteil“ gefördert werden.

Hier soll die Förderung an den abnehmenden Bedarf von Investitionsanreizen aufgrund der zunehmend gesättigten Märkte angepasst werden.

Gefördert werden soll daher bei Neuanträgen nur noch der Infrastrukturanteil bzw. der Anteil des touristischen Zusatzangebotes. Die oben angeführte Regelung, dass bei 30 Prozent Infrastrukturanteil automatisch auch die Betten gefördert werden, soll entfallen. Im Gegenzug soll bei ausschließlicher Förderung der Zusatzangebote die pauschale Reduzierung des Fördersatzes um 5 Prozentpunkte aufgehoben werden. Dadurch wird das vorrangige förderpolitische Interesse an der Entstehung zusätzlicher, im wesentlichen Saison verlängernder Angebote unterstrichen.

Dagegen sollen im Rahmen der Förderung von kleinsten Beherbergungsunternehmen im ländlichen Raum abweichend von dieser Förderpraxis auch Investitionen gefördert werden können, wenn diese die Errichtung oder Erweiterung von Bettenkapazitäten bezwecken (vgl. auch Paket 2, II.7).

II.6 Verlängerung des Wertgrenzenerlasses

Im Zuge der Konjunkturprogramme wurden Anfang 2009 die Wertgrenzen für eine erleichterte Vergabe öffentlicher Aufträge angehoben. Zusätzliche Investitionen konnten so schneller angeschoben werden. Um diesen Schwung nicht abreißen zu lassen, soll die Geltungsdauer des geänderten Wertgrenzenerlasses über die bisherige Begrenzung bis Ende 2010 hinaus bis Ende 2012 verlängert werden.

Aus der Krise in den Aufschwung!

Paket 2 Unterstützung für das Handwerk² und von Kleinunternehmen im ländlichen Raum!

I. Zielsetzung

Für die zentralen Ziele der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik Mecklenburg-Vorpommerns – Wachstum, Innovation und Beschäftigung – spielt der Erhalt bestehender wettbewerbsfähiger Unternehmen mit ihrer Leistungs- und Innovationsfähigkeit eine bedeutende Rolle. Die Aufgabe eines gesunden Unternehmens würde einen Verlust an Arbeitsplätzen, ausbleibende Innovationen und reduzierte Wachstumspotenziale bedeuten. Das Handwerk mit seinen meist kleinen und mittleren Unternehmen ist hiervon besonderes betroffen. Die Nachwuchsgewinnung sowie die Regelung der Unternehmensnachfolge stellt in vielen Handwerksbetrieben eine zentrale Herausforderung dar. Landesweit wird für die kommenden zehn Jahre mit ca. 5000 Handwerksbetrieben gerechnet, die aus Altersgründen zur Übernahme anstehen.

Aufgrund der demografischen Veränderungen mit schwierigerer Nachwuchsgewinnung und der Alterung bei Beschäftigten und Unternehmern gilt es, Unternehmensnachfolgen verstärkt zu unterstützen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus startet deshalb eine Initiative zur Unterstützung von Unternehmensnachfolgen.

Die Übernahme von Handwerksbetrieben durch qualifizierte Meister trägt entscheidend zur Sicherung einer großen Zahl von Arbeitsplätzen bei und bietet gleichzeitig die Basis für Innovationen und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Denn gut ausgebildete Meister mit Meisterbrief sind Garanten für eine hohe Qualität der angebotenen handwerklichen Leistungen.

Die Übernahme eines bestehenden Betriebs als spezielle Form der Existenzgründung kann unabhängig von der Branche für Gründungsinteressierte eine interessante Alternative zum Aufbau eines neuen Betriebs darstellen. Sie bietet Vorteile, birgt aber auch spezifische Risiken: So ist das Unternehmen mit seinem Leistungsprofil auf dem Markt eingeführt und verfügt über tragfähige Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Räume und Betriebsinventar sind vorhanden, die eingearbeiteten Mitarbeiter bilden ein eingespieltes Team und die zukünftige Umsatz- und Ertragslage kann auf relativ sicherer Basis eingeschätzt werden. Auf der anderen Seite kann eine Betriebsübernahme vor allem aufgrund der stark durch den bisherigen Inhaber geprägten Unternehmenskultur und Organisationsstrukturen ganz eigene Schwierigkeiten mit sich bringen, wenn es z. B. darum geht, notwendige Änderungen einzuführen. Zudem sind häufig notwendige Investitionen unterblieben und haben sich zu einem Investitionsstau entwickelt. Betriebsübernahmen sind daher zusätzlich zu den generell mit einer Existenzgründung verbundenen Herausforderungen durch einen spezifischen Unterstützungsbedarf insbesondere in den Bereichen Finanzierung und Management gekennzeichnet.

Die passgenaue Förderung von Existenzgründerinnen und –gründern sowohl beim Aufbau eines neuen als auch der Übernahme eines bestehenden Unternehmens ist eine der Schwerpunktaufgaben der Landespolitik. Qualität von Gründungen steht dabei im Vordergrund. Ziel ist es, dass in jeder Phase des Gründungs- und

² Das Handwerk – insbesondere Betriebe mit überregionalem Absatz - wird auch durch Paket 1 unterstützt.

Wachstumsprozesses passgenaue und aufeinander aufbauende Instrumente zur Verfügung stehen. Diese Prinzipien standen Pate bei der Einführung von TIP im Jahr 2008.

Das seit 2008 bestehende Programm für Existenzgründungen und Existenzgründer TIP - transparent innovativ passgenau – beinhaltet ein leistungsfähiges Instrumentarium zur Unterstützung von Neugründungen und Betriebsübernahmen, mit Maßnahmen wie Qualifizierung, Beratung und Coaching, Bürgschaften, Darlehen und Wirtschaftsförderung sowie Stipendien und Hilfen zum Lebensunterhalt in den unterschiedlichen Gründungsphasen. Mit der Initiative zur Unterstützung von Unternehmensnachfolgen soll dieses modular aufgebaute Programm zielgerichtet weiterentwickelt und durch neue sowie modifizierte Bausteine gezielt im Hinblick auf zusätzliche Anreize für Gründungen in der Form einer Unternehmensnachfolge sowie deren besondere Unterstützung erweitert werden.

II. Die Maßnahmen

II.1 Einführung der „Meisterprämie“

Die neue Meisterprämie setzt gezielt bei der im Handwerk bestehenden Nachfolgeproblematik an. Das neue Instrument der Meisterprämie soll bereits im Vorfeld einer Unternehmensübernahme einen Anreiz für qualifizierte Facharbeiter bieten, die anspruchsvolle Meisterausbildung mit dem Ziel einer späteren Unternehmensnachfolge zu absolvieren. Denn Qualität und Nachhaltigkeit der Nachfolgesicherung sind in entscheidendem Maße von der Person des Nachfolgers und dessen Qualifikation abhängig.

Die Meisterprämie richtet sich an Handwerks- und Industriemeister, die erstmalig ein bereits bestehendes Unternehmen übernehmen und damit eine Vollexistenz aufbauen. Voraussetzung ist zudem, dass sie mit der Übernahme nicht nur für sich selbst einen Arbeitsplatz schaffen, sondern auch mindestens einen zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Arbeitsplatz schaffen oder sichern, der über einen Zeitraum von sechs Monaten oder länger besetzt wird. Die Meisterprämie soll einmalig 7.500 Euro betragen. Bei Erhalt anderer gründungsspezifischer Finanzhilfen zum Lebensunterhalt – wie z.B. Gründungszuschuss oder Einstiegs geld nach SGB III bzw. II – entfällt die Zahlung der Meisterprämie.

II.2 Weiterführung und Neuprofilierung der 2010 auslaufenden „Meisteroffensive Mecklenburg-Vorpommern“

Die Anfang 2008 gestartete „Meisteroffensive“ setzt gezielt beim Image der Meisterausbildung an. Initiiert vom Wirtschaftsministerium und den beiden Handwerkskammern im Land bewirbt die Kampagne die Perspektiven für die selbstständige Existenz oder für eine Karriere als Führungskraft im Handwerk und informiert über die entsprechenden Chancen. Eine landesweite Werbekampagne sowie Aktivitäten an Schulen, Betrieben und Hochschulen zielen auf die Stärkung von Sympathie, Vertrauen und Identifikation mit dem Meisterhandwerk. Eingebunden in die Initiative zur Unterstützung von Unternehmensnachfolgen soll die „Meisteroffensive Mecklenburg-Vorpommerns“ nach 2010 neu profiliert fortgeführt werden, indem sie die bundesweite Imagekampagne des Zentralverbandes des deutschen Handwerks lokal unterstützt und ergänzt. In der bundesweiten Imagekampagne wird in Anzeigen, Plakaten und einem Kino- und TV-Spot der Frage nachgegangen: Was wäre das Leben ohne das Handwerk? Zur stärkeren Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten in Mecklenburg-Vorpommern soll die neuprofilierte Meisteroffensive des Landes die bundesweite Imagekampagne durch

zusätzliche Werbematerialien und Aktivitäten bei der Umsetzung landesspezifisch ergänzen.

II.3 Weiterführung der im Juni 2011 auslaufenden Fachkräftekampagne „Durchstarten in MV - Dein Land, deine Chance“

Aufbauend auf den Schlussfolgerungen aus der anstehenden Evaluierung der gemeinsamen Fachkräftekampagne von Wirtschaftsministerium und den Industrie- und Handelskammern des Landes ist die Weiterführung der Fachkräftekampagne bis Ende 2012 vorgesehen.

II.4 Einführung des „Meisterweiterbildungsstipendiums“

Zur Erweiterung der fachlichen und betriebswirtschaftlichen Qualifikationen für die Führung eines Unternehmens steht qualifizierten Meistern in Mecklenburg-Vorpommern das Studium an einer Fachhochschule offen. Mit dieser spezifischen Kombination von Theorie und Berufspraxis bringen die studierten Meister hervorragende Voraussetzungen mit, einen Betrieb strategisch zu steuern und gleichzeitig betriebliche Belange richtig einzuschätzen. Die Entscheidung, befristet aus dem Berufsleben auszusteigen und ein Studium aufzunehmen, bedeutet allerdings gleichzeitig einen Einkommensverzicht. Das Meisterweiterbildungsstipendium soll helfen, die dabei entstehende finanzielle Lücke abzubauen. Es richtet sich an qualifizierte und motivierte Handwerks- und Industriemeister, die ein einschlägiges Studium in ihrem Fachgebiet an einer Fachhochschule im Land absolvieren. Während des Studiums erhalten sie einen Beitrag zum Lebensunterhalt in Höhe von monatlich 600 Euro. Bei Erhalt anderer Stipendien – wie z. B. dem Aufstiegsstipendium oder dem Weiterbildungsstipendium im Rahmen der Begabtenförderung des Bundes – entfällt die Zahlung des Meisterweiterbildungsstipendiums.

II.5 Erweitertes Mikrodarlehen für Betriebsübernahmen

Zur besonderen Förderung von Betriebsübernahmen als spezielle Form der Existenzgründung sollen Übernehmende darüber hinaus künftig Vorteile beim Mikrodarlehensprogramm im Rahmen des TIP erhalten. Das Mikrodarlehen ist ein verzinsliches Darlehen von bis zu 20.000 Euro zur Deckung einer gründungsbezogenen Finanzierungslücke, das Existenzgründern unter bestimmten Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Gründung und in den ersten 36 Monaten nach der Aufnahme der Geschäftstätigkeit offen steht. Erfolgt die Existenzgründung durch eine Betriebsübernahme, so soll in Zukunft von vornherein bereits bei der Betriebsübernahme der erhöhte Darlehensbetrag von 20.000 Euro ausgereicht werden können, der bei anderen Gründungen an die Erfüllung besonderer Voraussetzungen gekoppelt ist. Zu den allgemeinen Voraussetzungen für den Erhalt eines Mikrodarlehens gehören z.B. ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf Fachkunde und Unternehmensführung, der Aufbau einer Vollexistenz sowie ein überzeugendes Unternehmenskonzept. Bestimmte Branchen und Berufe sowie freiberuflich ausgeübte Tätigkeiten sind von der Förderung ausgeschlossen.

II.6 Bessere Konditionen der GRW-Investitionsförderung nach Übernahme oder Gründung von Kleinstunternehmen durch Existenzgründer

Gründungen finden meist zunächst in kleinem Rahmen als Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden statt. Sie sind die Keimzelle für das weitere Wachsen. Erfahrungsgemäß sind gerade die Kleinstunternehmen mit besonders großen

Schwierigkeiten bei der Finanzierung konfrontiert, wenn es darum geht zu investieren.

Für Gründer, die erstmalig ein Kleinstunternehmen übernehmen oder neu gründen und dies bei Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze realisieren, sollen daher zukünftig besondere Konditionen bei der Förderung ihrer Investitionen aus der GRW gelten. Folgende Beschränkungen, die derzeit bei der GRW-Förderung gelten, sollen für diese Übernahmen nicht zur Anwendung kommen:

- a) die Begrenzung des Zuschusses auf max. 80.000 Euro pro neu geschaffenem Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz und
- b) der Pauschalabzug vom Höchstfördersatz (50 Prozent) in Höhe von 5 Prozentpunkten.

Nach den GRW-Regeln zählt zur Gründungsphase ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestitionen. Zu den allgemeinen Voraussetzungen einer GRW-Investitionsförderung gehört u. a. der überwiegend überregionale Absatz der hergestellten Güter bzw. erbrachten Dienstleistungen. Bestimmte Wirtschaftszweige, Investitionsmaßnahmen und Wirtschaftsgüter sind von der Förderung ausgenommen bzw. nur eingeschränkt förderfähig.

II.7 Höhere Förderung für Beratungen zu Betriebsübernahmen

Betriebsübernahmen sollen noch stärker als bisher durch externes Know-how zur Bewältigung der damit verbundenen spezifischen Herausforderungen unterstützt werden. Sind im Zuge einer Übernahme eines kleinen oder mittelgroßen Unternehmens (KMU) Dienstleistungen externer Berater erforderlich, so sollen das abgebende und das erwerbende Unternehmen im Rahmen der Richtlinie zur KMU-Beratungsförderung zukünftig einen erhöhten gemeinschaftlichen Zuschuss zu den Ausgaben für diese Beratungsleistungen erhalten können. Der Höchstfördersatz von 5.000 Euro soll für Beratungen zu Betriebsübernahmen verdoppelt werden, so dass künftig Zuwendungen in Höhe von bis zu 10.000 Euro gewährt werden können. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Beratungen von externen Beratern oder Beratungsunternehmen durchgeführt werden, die die erforderliche Qualifikation haben sowie über ausreichende berufliche Erfahrungen und über ein hohes Maß an Zuverlässigkeit verfügen.

II.8 Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung betreffen den ländlichen Raum im besonderen Maße. Deshalb soll eine verbesserte Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen, d. h. von Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz unterhalb von 2 Mio. Euro, im Wege der Bezuschussung von Investitionen erfolgen.

Ebenso sollen zukünftig Investitionen von Kleinstunternehmen des verarbeitenden Gewerbes, des in den Anlagen A und B der Handwerksordnung aufgeführten Handwerks (mit Ausnahme des Baugewerbes) und des Einzelhandels mit Dingen des täglichen Bedarfs auf einer Verkaufsfläche von weniger als 400 m² mit einem Höchstfördersatz bis zu 45 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden können. Dabei soll auch eine Förderung erfolgen können, wenn die Unternehmen keinen überwiegend überregionalen Absatz erzielen. Voraussetzung ist jedoch, dass mit dem Investitionsvorhaben mindestens ein neuer Arbeitsplatz geschaffen wird.

Ausgenommen von der Förderung sollen Investitionen in den Oberzentren und deren Stadt-Umland-Gebieten, in Mittelzentren und den direkt angrenzenden Gemeinden und in Gemeinden mit Kur- bzw. Seebadstatus sein, damit die Förderung auf den peripheren ländlichen Raum konzentriert wird. Eine Förderung des Einzelhandels soll darüber hinaus nur in ländlichen Orten bzw. Gemeindeteilen mit weniger als 500 Einwohnern in Betracht kommen.

Die Förderung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum soll auf die bisher von einer Förderung ausgeschlossenen Branchen des Garten- und Landschaftsbaus, der Baustoffindustrie, der Druckereien und der Herstellung von Kraftstoffen bzw. Ersatzkraftstoffen sowie Biogas ausgedehnt werden.

Investitionen von kleinsten Beherbergungsbetrieben im ländlichen Raum sollen abweichend von der sonstigen Förderpraxis gefördert werden können, auch wenn diese die Errichtung oder Erweiterung von Bettenkapazitäten bezwecken. Ausgeschlossen bleiben soll jedoch auch hier die Förderung von Ferienwohnungen und -häusern. Darüber hinaus soll die Förderung auf förderfähige Investitionskosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro begrenzt werden.